

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. S. Hartmann.

N 190.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 11. August.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Anzeigen-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1852.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern,

die Farbe der Jagdkarten auf das Jahr vom 1. September 1852 bis 31. August 1853 betr.

Von dem Ministerium des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf die Zeit vom 1. September 1852 bis 31. August 1853 zu ertheilenden Jagdkarten auf der Vorderseite mit einer gelben Letztur versehen sind und daß daher während des obgedachten Zeitraumes nur dergleichen gelbe Karten Gültigkeit haben.

Hierzu haben sich Alle, die es angeht, insbesondere die mit der jagdpolizeilichen Aufsichtsführung beauftragten Beamten gebührend zu achten.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 22 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitungen nach Maßgabe der dort enthaltenen Vorschriften abgedruckt.

Dresden, am 6. August 1852.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
Kohlshütter.

Strauß, S.

Tagesgeschichte.

Wien, 7. August. (A. D. A. Z.) Der päpstliche geheime Kämmerer, Fürst Siska von Hohenlohe-Schillingfürst, der über die Fortdauer der französisch-österreichischen Besetzung des Kirchenstaats und über die Kosten der Truppenverpflegung unterhandeln soll, ist angekommen.

(A.) Im Nachhange zu dem zwischen Oesterreich und Liechtenstein geschlossenen Zoll- und Handelsvertrage ist nun bestimmt worden, daß alle zum weiteren Abzuge vorhandenen Waaren entweder verzollt oder außer Landes geschickt werden müssen. Die Monopolsgegenstände überein, wenn die Ausfuhr derselben nicht vorgezogen werden sollte, gegen die bestehenden Ablosungsspreise die österreichische Regierung. Die Vorräthe von Spielkarten müssen nachgeliefert werden. Die Zeltungen unterliegen vom 1. October an der Stempelung wie in Oesterreich.

OC Wien, 8. August. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des, das kaiserliche Patent vom 31. Juli l. J. über Aufhebung des Institutes der Landwehr und die Bildung einer Armee-Reserve (Nr. 189) begleitenden Statuts sind folgende: Jede ausgebildete österreichische Soldat hat nach einer zweijährigen Reserververpflichtung zu erfüllen. In Tirol und Bozen bleiben das Landeswehrbildungssystem und das Schießstandswesen unberührt. Grundsätzlich wird jeder Mann in die Reserve desjenigen Militärkörpers eingereiht, in welchem er seine Dienstzeit beendet hat. Die Einreihung in die Reserve erfolgt stets im Monat December. Dem Reservemann steht es frei, zur activen Dienstleistung einzutreten. Im Gefallenfalls hat jeder Reservemann Anspruch auf die Militärpensionsverpflichtung. Regelmäßige Waffenübungen finden in Ansehung der nicht in activer Dienstleistung stehenden Reservemannschaft nicht statt. Bei nothwendig erkannter Berufung der Reservisten ist mit aller möglichen Beschleunigung vorzugehen; erstreckt sich die Versäumnis der Stellung aufgeforderter Reservemann über sechs Wochen, so ist er als Deserteur anzusehen, es wäre denn, daß er sein Ausbleiben vollständig zu rechtfertigen vermag. Während eines Krieges findet weder eine Uebersehung in die Reserve, noch eine Entlassung aus derselben oder aus der activen Dienstleistung statt.

(OC) Der bekannte, jetzt in Hamburg ansässige Schneidermeister Janus Kusdag hatte sich vielfältig des erwiesenen Hochverrats gegen Oesterreich schuldig gemacht. Als geborner Ungar und daher k. k. Staatsangehöriger ward er demgemäß am 17. Februar zum Tode durch den Strang freigeigentlich verurtheilt, dieses Urtheil jedoch von dem kaiserlichen k. k. Militär-Gouvernement auf 15jährige Schanzarbeit in leichtem Eisen gemildert.

Putbus, 7. August. (R. P. Z.) Se. Maj. landeten gestern Abends 11 Uhr an dem Beckenkopfe bei Lauterbach, dem Hafen von Putbus. Die 500 Schritt lange Landungsbrücke wurde durch Fackeln während des Ganges Se. Maj. über dieselbe erleuchtet. Se. Durchlaucht der Fürst von Putbus und andere Autoritäten dieses Theils von Pommern empfingen Se. Maj. den König auf der Brücke. Putbus empfing den König mit einer Illumination der Häuser des Circus, eines Platzes, der nach der Seite des Meeres eine vortheilhafte Aussicht gewährt. Eines jener Häuser ist zur Wohnung Se. Maj. hergerichtet, derselbe fuhr indes zunächst nach dem fürstlichen Schlosse, das, mit Hunderten von Lichtern an den Fenstern erleuchtet, ein Bau in den geschmackvollsten architektonischen Formen, in der That einen majestätischen Eindruck gewährt.

München, 7. August. (A. Z.) Der Geheim- Legationsrath Dönniges ist zum Ministerialrath im Staatsministerium des Äußern ernannt. Ministerpräsident v. d. Pfordten befindet sich auf dem Wege der Beförderung, wird jedoch vor der Mitte des gegenwärtigen Monats die beiden Posten des Äußern und des Handels nicht übernehmen können.

Dobenschwangen, 6. August. (A. Z.) Gestern langte Ihre Majestät die Königin und etwas später die zwei königlichen Prinzen an.

Darmstadt, 8. August. (P. Z.) Das Fremdenblatt weiß unter den in den letzten Tagen hier angekommenen Fremden Herrn Thiers nebst Tochter aus Paris nach. Derselbe hat sich von hier nach Hamburg begeben.

Stuttgart, 6. August. (Fr. Post.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer fand auf der Tagesordnung die Beratung hinsichtlich der Differenzen zwischen der königl. Regierung und der Kammer zu dem Hauptfinanzetat, um eine Verständigung herbeizuführen. Letztere wurde auch bei allen Punkten erreicht, indem die Kammer von ihren früher gemachten Abzügen heute abstand, nachdem die Regierung die Nothwendigkeit der Erzigungen wiederholt nachgewiesen hatte. Doch hatte sich auch die Regierung vorher schon in viele abweichende Beschlüsse der Kammer gefügt, mit dem sicheren Bestreben, ein wünschenswerthes Zusammenwirken ihrerseits nicht zu erschweren.

Heidelberg, 6. August. (Fr. Post.) Der sich immer enftlicher gestaltende Conflict zwischen dem Erzbischof und dem Clerus der Diöcese Freiburg war im Ministerialrath zu Karlsruhe vorgestern Gegenstand längerer Beratung und, obgleich über die gefassten Beschlüsse noch nichts verlautet, glauben wir doch mit Bestimmtheit in kürzester Zeit einem die versöhnliche Beilegung des Zwiespalts erzwingenden Ministerialerlaß entgegenzusehen zu dürfen.

Kassel, 4. August. (Fr. Post.) Den der Kronen Bayern und dem Kurfürstenthum Hessen an dessen südöstlicher Grenze in der Provinz Hanau stehenden Gemeinschaften hinsichtlich einzelner Gebietsstücke steht eine Aufhebung oder Ausgleichung in naher Aussicht. Wie es nämlich öfters vorgekommen, daß einzelne Höfe, Güter, Häuser u. einer und derselben Dorfgemeinde verschiedenen Herrschaften angehörig waren und unter verschiedener Landeshoheit standen, wo dann getrennte oder gemeinschaftliche Jurisdiction über dieselben ausgeübt worden, so besitzen Bayern und Kurhessen

gegenwärtig noch gemeinsame Jurisdiction sowohl über einzelne Städte- und Dorfgemeinden, als auch über Höfe, Güter, Häuser u. in theils bairischen, theils kurhessischen Dörfern, namentlich im Amtsbezirk Schwarzenfels und Bieder, sowie im bairischen Sinnenrunde, im besondern in den Dörfern Ober- und Mittelstann, Bantersbach, dem Städtchen Rheineck, Aua und Scholpach. Die Centgerichtsbarkheit über diese Gemeinschaften wird allmählich zu gewissen Zeiten von bairischen und kurhessischen Staatsbeamten gemeinschaftlich ausgeübt und befinden sich die Acten und Literalien theils in kurhessischem, theils in bairischem, theils in gemeinschaftlichem Besitze beider Regierungen. Diese, schon seit sehr langer Zeit und wohl über fünf hundert Jahre bestehenden Condominatsverhältnisse waren in neuerer Zeit für beide Staaten in jeder Beziehung lästig und den Unterthanen nachtheilig geworden, indem u. A. die Ausübung der gemeinschaftlichen Jurisdiction zerräubernd und kostspielig und mit vielen andern Inconvenienzen verknüpft war, die es für beide Regierungen nur wünschenswerth machten, diese Gemeinschaften aufzulösen und sich gegenseitig abzutheilen. Es ist deshalb bereits in früheren Jahren nach diesem Ziele hingearbeitet worden, namentlich waren noch bis zum Jahre 1846 und 1847 Commissionen bestellt; allein das Unternehmen wurde durch die darauf folgenden Revolutionen unterbrochen. Gegenwärtig hat man dasselbe wieder aufgenommen und es sind bereits von den Regierungen beider Staaten Commissionen ernannt, welche, wie man hört, in der nächsten Woche an Ort und Stelle zusammentreten werden, um diese wichtige Angelegenheit zu Ende zu führen.

Aus Norddeutschland, 8. August. Vor zwei Monaten schrieb ich Ihnen (Nr. 139) von einer Befürchtung des deutschen Handels, die durch das englische Unternehmen der Lowestoft-Tönninger Dampfschifflinie in Verbindung mit der neu zu erbauenden schleswigschen Eisenbahn umdroht. Wie umfassend sich diese Pläne bereits gestalten, wird Ihnen aus neuern Mittheilungen der „W. Z.“ über die sogenannte „nordeuropäische“ Dampfschiffahrtlinie (vgl. Nr. 188) bekannt geworden sein. Wenn ich aber schon damals Befürchtungen für die Beeinträchtigung der deutschen Industrie durch die Concurrenz englischer Waaren auf den skandinavischen und russischen Märkten daranknüpft, so konnte ich doch nicht ahnen, daß schon sobald und durch eine zweite großartige Speculation der Engländer diese letztere in so nahe und sichere Aussicht gestellt werden sollte. Bereits hat sich in Stockholm eine Actiengesellschaft zu einer Transit-Dampfschiffahrt zwischen St. Petersburg und Hall durch den Götha-Canal gebildet, welche, wegen der Billigkeit des Göthajolls im Verhältniß zum Sundjoll, ihren Ertrag auf 16 1/2 Procent berechnet. Das ist nichts anderes, als der entschiedenste Schritt Englands, sich des directen Ostseehandels zu bemächtigen. Man muß wissen, daß der ganze Import Skandinaviens aus dem Westen über Hamburg, der aus dem Süden über Lübeck geht; daß bei der Eigenthümlichkeit des skandinavischen Verkehrs und namentlich bei dem langen Creditgeben er nur mit großen Capitalien betrieben werden kann und sich fast nur in den Händen alter, solider Häuser befindet, daß dieser Handel aber auch unter diesen Voraussetzungen einen sehr hohen Gewinn abwirft. Was bedarf es da mehr, als der Anwendung noch größerer Capitalien, wie sie dem Engländer bekanntermaßen zu Gebote stehen, um sich in die vortheilhafteste Concurrenz und bald in den ausschließlichen Alleinbesitz dieses Handels zu setzen! Was aber von Skandinavien gilt, gilt noch viel mehr von Rußland; und was vom Handel gilt, gilt natürlich nicht minder von der Industrie. Wie lange wird es dauern, daß die englischen Waaren auch

Feuilleton.

Söhn Engelsen.

Mährliche Sage.
(Schluß.)

In dieser Stimmung traf sie ein von Herrn Tobias in sein Haus aufgenommenem Mörder, der Leutnant A., der junge, schöne Weibchen, der ein Guteden nur, bei St. Gothard an Dänemarks Seite gestanden hatte, als ein Held, doch an dem Tage, wo sein Mentor den Marschallstab sich zuschnit, Siebe nur davon trug. Gar martialisch ließ die breite Narbe auf der freien, von Vannoniens Sonne gebräunten Stirn, und wie der Leutnant zu grüßen wußte mit dem Spontan, wenn er, die Fahnenwache hinabführend zum Rhein, an des lauschenden Engelsen's Gitterfenster vorüberzog, so hat keiner seiner Kameraden, sein Leutnant vor oder nach je mehr zu grüßen verstanden. Die junge, verlassene Frau ließ sich trösten, dann den Hof sich machen von dem liebenswürdigen Mörder. Zeitiger, wie verglichen ein Ghemann zu entreden pflegt, errieth seiner Frau Geheimniß Herr Tobias, und mittelst eines höflichen Vorwandes wurde der Gast verabschiedet, nachmalen der gleichwohl fortgesetzte Umgang peremptorisch der Frauen unterfragt. Schwerlich wird viel gesucht haben die Warnung vor dem verbotenen Apfel, und wüthige Eifersucht erfüllte zumal des Räuberscheiters Brust, seit mit einem höflichen Anblicke ihn beschenkt hatte seine Hausherr. Hätte es je an Nahrung seinem Horne gebrechen können, reichlich sollte er sie gefunden haben in den verlegenen Spätterren des Hofgärtchens.

Als jene Spätter vermerten der Wunde Tiefe, da zumal

wurden sie emsig in ihrem Beginnen. Jeder Schritt, jeder Gedanke der beiden Liebenden wurde erspäht und sofort hinterbracht dem Ghemann, der immer noch in seiner Weisheit forstfuhr, die Frau zu lieben. Vorstellungen, gekürzte Verbote, Verhandlungen sogar hat er angewendet, Alles vergeblich, denn der Leidenschaft blieb kein freier, sicherer Spielraum in des Eifersüchtigen langen Dienststunden. Darüber keimte, wuchs und reifte ein entsehrlicher Entschluß in des Räuberscheiters rachedürstender Seele. Von dem kurfürstlichen Hergmeister ließ er sich den grimmigsten der Herguntere borgen, eine besondere Affection trage er zu dem Thiere, so hat er dem Hergmeister gesagt, und vierzehn Tage lang (wenigstens er unverdrossen die besten Wissen der Herglücke an den angeblichen Liebling. Wie genugsam an ihn gewöhnt das fürchterliche Thier, erzählte er dem Küchenpersonale von einer am andern Morgen anzutretenden Reise, zu welcher der Hund ihn begleiten sollte, und die ihn nöthige, früher wie gewöhnlich das Schloß zu verlassen. So gelangte er unter dem Schattens dickerer Finsternis nach seiner Wohnung. Erwartet wurde er noch nicht, doch schickte eben A. zum Abschied sich an, des Widerspruchs von Engelsen nicht achtend. In dem halb tofenden, halb schmielenden Gepolauer fragte der Leutnant: „Wie viel Uhr ist es?“ — „Die Uhr will ich Dir in Dein falsches Herz schreiben!“ brüllte Tobias, des Gemachs Thüre aufreisend und einen verzweifelten Stoß nach des Leutnants Brust fahrend. Aber das gewaltige Küchenmesser prallte ab von dem Tuchmantel; behend zog der v. A. den Degen und durch und durch rannte er den wüthigen Koch, in dessen Leibe die Waffe jurücklaffend. In dem Augenblicke härtet ein Ungeheuer

die Thüre herein; „Ha!“ röhete der Sterbende, und schon hat den entwaflneten Offizier an der Kehle erfaßt der folgtsame Herghund. Während dieser den zweiten Leichnam zerfleischt, bringt der unglücklichen Frau Ziergeschrei die ganze Nachbarhaft auf die Beine; das Haus wird erschlagen, von mehr oder minder Neugierigen das entsehrliche Schlachtfeld belagert. Noch in derselben Nacht des Jahres 1670, Romat und Tag finden sich nirgends angemerkte, erzog der Befehl, die Frau, durch welche der zwiefache Mord veranlaßt sein sollte, zu Gefängnis zu bringen; dem folgte eine langwierige Untersuchung, geführt zunächst von dem Hofmarschallamte und den demselben beizugeordneten geistlichen Richtern, dann aber von dem weltlichen Hochgerichte in Koblenz. Dieses, unvollständig findend die Aussagen, verordnete die peinliche Frage, und zu solcher hatte ein Corporal das arme Geschöpf über den Rhein zu escortiren. Der Corporal, der einst unter dem Leutnant v. A. gefangen, bewahrte dem gütigen Führer ein dankbares Andenken, daneben jammernte ihn des jarten, einst so schönen, jetzt so tief gebeugten Weibes, das er der Folterbank zu überliefern angewiesen. Wie Engelsen dem Nachen bestieg, ließ er die schweren Bansen von Händen und Hüften lösen und mit der Gewandtheit eines Kobolds schwang die Gasseffelle sich über des Nachens niederen Rand, um augenblicklich in den Fluten zu versinken. Ihre Leiche hat man nie aufgefunden, eben so wenig die Beffel, die, seinen Dienstbefehl zu verbergen, der Corporal ihr nachwarf.